

# Freiwillige Tagesschulen in Winterthur

## Gesamtkonzept

Von der Zentralschulpflege genehmigt am 26. Januar 2010

Das Gesamtkonzept tritt auf das Schuljahr 2010/2011 in Kraft

<b>Freiwillige Tagesschulen in Winterthur</b> .....	1
<b>1 Begriffsklärung</b> .....	3
<b>2 Ausgangslage</b> .....	4
2.1 Beschluss des Grossen Gemeinderates betr. Tagesschulen.....	4
2.2 Nachfolgende Anpassungen Stufe Zentralschulpflege.....	4
<b>3 Das Winterthurer Modell</b> .....	5
3.1 Unterricht und Tagesstrukturen .....	5
3.2 Freiwillige Tagesschulen in Winterthur .....	5
3.2.1 Primarschulen.....	5
3.2.2 Sekundarschulen.....	5
<b>4 Pädagogisches Konzept</b> .....	5
4.1 Leitgedanken .....	5
4.2 Ziele.....	6
4.3 Zielgruppen.....	6
4.4 Ganzheitliche Förderung der Kinder.....	7
4.5 Unterricht und Tagesstrukturen .....	7
4.5.1 Unterricht .....	7
4.5.2 Betreuung .....	7
4.6 Schulinterne Grundlagen.....	8
4.7 Hausaufgaben .....	8
4.8 Verpflegung .....	8
4.9 Infrastruktur – Innen- und Aussenräume .....	8
4.10 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten.....	9
4.11 Zusammenarbeit in der freiwilligen Tagesschule.....	9
<b>5 Allgemeine Rahmenbedingungen</b> .....	9
5.1 Organisations- und Führungsstruktur .....	9
5.1.1 Fachliche und organisatorische Unterstellung der Betreuungsleitung.....	9
5.1.2 Anstellung von Betreuungspersonal.....	10
5.2 Organisation der schulergänzenden Betreuung .....	10
5.2.1 Interne Organisation der Betreuung .....	10
5.2.2 Betreuungsschlüssel .....	10
5.2.3 Anmeldung, Aufnahme, Ausschluss von Kindern.....	10
5.2.4 Betreuungszeiten.....	10
5.2.5 Betreuungskosten.....	11
<b>6 Qualitätssicherung und Entwicklung</b> .....	11
<b>7 Grundlagen</b> .....	11
<b>8 Einführung von Tagesstrukturen in den einzelnen Schulen</b> .....	12
Anhang 1 Umsetzungsfahrplan .....	13
Anhang 2 Organisatorisches .....	15

# 1 Begriffsklärung

Mit den freiwilligen Tagesschulen oder Schulen mit Tagesbetreuung werden die Horte oder städtisch schulische Betreuungseinrichtungen durch die schulergänzende Betreuung ersetzt (siehe Beschluss Grosser Gemeinderat vom 23. Februar 2009, Kapitel 2). Alle entsprechenden Begriffe müssen deshalb angepasst werden.

<b>Bisheriger Begriff</b>	<b>Neuer Begriff</b>
	<p><b>Tagesstrukturen</b> Stammt aus dem Volksschulgesetz § 27 und Volksschulverordnung § 27 und ist als Überbegriff für alle möglichen schulergänzenden Betreuungsformen zu verstehen.</p>
	<p><b>Freiwillige Tagesschulen in Winterthur</b> In den freiwilligen Tagesschulen bilden das obligatorische Kernangebot Unterricht und das freiwillige, schulergänzende Betreuungsangebot eine Einheit. Für schulorganisatorische Fragen haben die Schulleitungen gegenüber den Betreuungsleitungen Weisungsbefugnis. Deshalb gelten für Lehr- und Betreuungspersonen die gleiche Hausordnung und die gleichen Werte. Sie leben die gleiche Kultur.<sup>1</sup> In fachlichen Fragen sind die Betreuungsleitungen der Abteilung Schulergänzende Betreuung unterstellt.</p>
	<p><b>Schule mit Tagesbetreuung in Winterthur</b> In den Schulen mit Tagesbetreuung arbeiten die Schulen und die schulergänzende Betreuung unabhängig voneinander.<sup>1</sup> Die Schulleitung hat keine Weisungsbefugnis gegenüber der Betreuungsleitung.</p>
Abteilung Kinderbetreuung	<b>Abteilung Schulergänzende Betreuung</b>
Hort	<b>Schulergänzende Betreuung</b>
Hortleitung	<b>Betreuungsleitung</b>
Hortleiterin/in	<b>Betreuungsleiter/in</b>
Hortmitarbeiter/in	<b>Betreuungsmitarbeiter/in</b>
Schulkonferenz	<p><b>Schulkonferenz</b> Lehrpersonen einer Schule und Betreuungsleitungen. Die Schulkonferenz legt die pädagogischen Schwerpunkte und Entwicklungsziele fest. Sie wird von der Schulleitung geleitet.</p>
	<p><b>Tagesschulteam</b> Lehrpersonen und Mitarbeitende der Betreuung</p>
Aufgabenhilfe	<p><b>Aufgabenstunde</b> Die Aufgabenstunde ist ein schulisches Angebot, das allen Schülerinnen und Schülern offen steht, die spezielle Unterstützung bei den Hausaufgaben benötigen. Schülerinnen und Schüler, die in der schulergänzenden Betreuung angemeldet sind, besuchen gegebenenfalls die Aufgabenstunde und keh-</p>

<sup>1</sup> Sinngemäss aus: Protokoll der 18. und 19. Sitzung des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2008/2009 vom 23. Februar 2009, S. 363

	ren dann in die Betreuung zurück.
Unterstützung bei den Hausaufgaben	<b>Unterstützung bei den Hausaufgaben</b> ist ein Betreuungsangebot. Kinder in der schulergänzenden Betreuung sollen während der Betreuungszeit an einem ruhigen Ort die Hausaufgaben selbstständig erledigen und bei Bedarf Betreuungsmitarbeitenden Fragen stellen können. Die Eltern sollen davon ausgehen können, dass die Hausaufgaben in der schulergänzenden Betreuung erledigt werden. Die Unterstützung bei den Hausaufgaben ersetzt das Angebot Aufgabenstunde nicht.
Pädagogisches Konzept für die Winterthurer Kinderhorte	<b>Grundlagen für die pädagogische Arbeit in der schulergänzenden Betreuung</b>

## 2 Ausgangslage

### 2.1 Beschluss des Grossen Gemeinderates betr. Tagesschulen

Am 23. Februar 2009 beschloss der Grosse Gemeinderat, die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Winterthur vom 27. April 1998 durch einen III. Nachtrag wie folgt zu ändern:

#### **Art. 1<sup>bis</sup> Tagesstrukturen** (neu)

In Winterthur werden die Schulen grundsätzlich als freiwillige Tagesschulen geführt. Wenn eine Schule über keine geeigneten Räumlichkeiten auf der Schulanlage verfügt, kann sie als Schule mit Tagesbetreuung geführt werden.

Die Nutzung des Betreuungsangebotes ist freiwillig und kostenpflichtig.

#### **Artikel 9 Absatz 1**

Die Schulbehörde bestimmt, ob eine Schule als freiwillige Tagesschule oder als Schule mit Tagesbetreuung geführt wird.

Dieser III. Nachtrag tritt per 1. August 2009 in Kraft.

### 2.2 Nachfolgende Anpassungen Stufe Zentralschulpflege

Nach der Genehmigung dieses Konzeptes durch die Zentralschulpflege sind die entsprechenden Rechtsgrundlagen auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung anzupassen. Insbesondere ist das Organisationsreglement auf die Tagesschulen auszurichten. Das Hortreglement soll aufgehoben werden.

Die Schulen und der Zeitplan der Überführung in freiwillige Tagesschulen sind im Anhang aufgeführt.

## **3 Das Winterthurer Modell**

### **3.1 Unterricht und Tagesstrukturen**

Der Begriff Tagesschule umschreibt eine Schule, in welcher ergänzend zum regulären Unterricht auch die schulergänzende Betreuung der Kinder stattfindet. Speziell am Konzept der Tagesschulen ist die enge Zusammenarbeit zwischen Betreuung und Unterricht: Die Betreuung ist Teil der Schule, die Mitarbeitenden der Betreuung gehören zusammen mit den Lehrpersonen zum Tagesschulteam.

Der schulische Unterricht wird durch Lehrpersonen erteilt, die Betreuungsverantwortung übernehmen entweder Fachleute mit einem sozialpädagogischen Hintergrund und/oder Lehrpersonen.

### **3.2 Freiwillige Tagesschulen in Winterthur**

#### **3.2.1 Primarschulen**

*Freiwillige Tagesschulen in Winterthur* sind öffentliche Schulen. Sie umfassen den obligatorischen Schulunterricht und das *freiwillige*, kostenpflichtige Angebot der Betreuung vor und nach dem Unterricht inklusive Mittagessen. Die Betreuung steht allen Kindern des jeweiligen Schulhauses und der dem Schulhaus zugeteilten Kindergärten offen. Die Familien entscheiden, ob und in welchem Umfang sie das Angebot für ihre Kinder nutzen möchten. Die Betreuung ist in Einheiten aufgeteilt, welche semesterweise individuell ausgewählt und beansprucht werden können.

Die Betreuungsleitung übernimmt eine Fachperson mit sozialpädagogischer Ausbildung, sie wird von Betreuungsmitarbeitenden unterstützt. Eine gemeinsame pädagogische Grundhaltung prägt den Umgang mit den Kindern. In pädagogischen Fragen und im Elternkontakt arbeiten Lehr- und Betreuungspersonen eng zusammen. In schulorganisatorischen Fragen ist die Schulleitung gegenüber der Betreuungsleitung weisungsberechtigt. Die Mitarbeit von Lehrpersonen in der Betreuung ist erwünscht. Alle Beteiligten gestalten gemeinsam den Lebensraum Schule: Unterricht und Betreuung bilden eine Einheit und werden von den Kindern und den Eltern ganzheitlich erlebt.

#### **3.2.2 Sekundarschulen**

Auf der Sekundarschulstufe umfasst die freiwillige Tagesschule den Morgen- und Nachmittagsunterricht, der durch das kostenpflichtige Angebot der Mittagsbetreuung inklusive Mittagessen ergänzt ist.

## **4 Pädagogisches Konzept**

### **4.1 Leitgedanken**

Alle Schülerinnen und Schüler besuchen den obligatorischen Unterricht. Auf der Primarstufe bietet die freiwillige Tagesschule vor und nach den Blockzeiten, auf der Sekundarstufe nur über Mittag, die schulergänzende Betreuung an. Ergänzend zum familiären Lebensraum erfahren die Kinder so einen umfassenden schulischen Lebensraum. Darin soll sich das Kind beim Lernen und in der Freizeit seinen Fähigkeiten entsprechend in allen Kompetenzbereichen entwickeln können.

Die Lehr- und Betreuungspersonen bilden gemeinsam das Tagesschulteam. Gemeinsam engagieren sie sich für eine gute Zusammenarbeit und für eine gemeinsame Schulkultur. Die Betreuungsleitung ist stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenz.

Die freiwilligen Tagesschulen bieten optimale Rahmenbedingungen zur Förderung der wichtigen pädagogischen Ziele wie Steigerung der Bildungsqualität, Integration, Chancengerech-

tigkeit, soziales Lernen sowie Prävention. Sie sind „Lebensraum Schule“ und zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

- Unterricht und Betreuung bilden eine Einheit und sind aufeinander abgestimmt. Gemeinsame Schwerpunktthemen und gemeinsame Anlässe und Projekte sind sehr erwünscht. Dies bedingt eine intensive Zusammenarbeit zwischen Lehr- und Betreuungspersonen.
- Lehrpersonen und Betreuungspersonen bilden ein Team.
- Die Mitarbeit von Lehrpersonen in der Betreuung ist erwünscht.
- Es gilt das Prinzip der Förderorientierung. Dies zeigt sich im regulären Unterricht wie in der Freizeitgestaltung während der Betreuungszeit.
- Zusatzangebote im Unterrichtsteil (siehe Kapitel 4.4) werden angestrebt.
- Die Unterstützung bei den Hausaufgaben ist integriert.

Das Angebot der freiwilligen Tagesschule kann in einem mehrjährigen Prozess weiterentwickelt werden. Die Entwicklungsschritte werden im Schulprogramm festgelegt, das von der Kreisschulpflege genehmigt wird. Denkbar sind die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit den Freizeitanlagen, den Quartierzentren und –vereinen oder auch schuleigene Aktivitäten. Der Prozess hängt vom Profil einer Schule und deren Verankerung im Quartier ab. Die Schule kann sich beispielsweise für folgende Angebote öffnen, die sie jedoch nicht selber anbieten muss:

- Vater/Mutter-Kind-Turnen für die Kleinen
- Deutsch für fremdsprachige Mütter mit Kinderbetreuung
- Theater, Musik, Töpfern, Kochen für Kinder, Eltern, Interessierte
- etc.

Ziel ist, dass die Tagesschule Strukturen und Partnerschaften erhält, die ihre Entwicklung fördern und ihre Position im Quartier stärken, um besser und schneller auf Änderungen der gesellschaftlichen und schulischen Bedürfnisse reagieren zu können.

## **4.2 Ziele**

Im Unterricht und in der Betreuung schaffen die Verantwortlichen ein anregendes, förderorientiertes Umfeld mit vielfältigen Lern- und Erlebnismöglichkeiten als Individuum und in der Gruppe.

Die Zusammenarbeit zwischen der Schul- und Betreuungsleitung, den Lehrpersonen und den Eltern wird gepflegt und findet partnerschaftlich statt.

Das Klima in der Schule ist geprägt von Respekt, Vertrauen und Ruhe.

Die Kinder sind in den verschiedenen Gruppen (Klasse, Betreuungsgruppe) integriert und bringen ihre Meinungen und Ideen über die Organe der Schülerpartizipation ein. Sie beteiligen sich an der Gestaltung des Alltags in der Betreuung und im Unterricht.

Kinder und Jugendliche, Lehr- und Betreuungspersonen, Eltern und das Quartier identifizieren sich mit ihrer Schule.

Die Integration der Schule in ihr Quartier geschieht u.a. durch die Vernetzung mit den Vereinen und Interessensgruppen, welche das Familienleben im Quartier stärken. Indirekt werden dadurch die Ziele des Lebensraums Schule ebenfalls gefördert.

## **4.3 Zielgruppen**

Zielgruppe der schulergänzenden Betreuung sind daher in der Regel die Kinder der jeweiligen Schule und der dazugehörigen Kindergärten.

## 4.4 Ganzheitliche Förderung der Kinder

Kinder wollen lernen. Sie entwickeln sich jedoch individuell und benötigen angepasste Unterstützungsangebote im Unterricht und in der schulergänzenden Betreuung. Förderorientierung heisst im weitesten Sinn, den Kindern zu ermöglichen, sich mit neuen Situationen oder Inhalten auseinander zu setzen und sie dabei angemessen zu unterstützen.

Grundlage für die pädagogische Arbeit ist eine regelmässige und wertfreie Beobachtung der Kinder. Die Verantwortung für die Kinder einer Klasse liegt dabei bei der Klassenlehrperson. Für Schülerinnen und Schüler, welche die schulergänzende Betreuung besuchen, sind die Klassenlehrperson und die Betreuungsleitung gemeinsam für die Beobachtung, die Planung und die Umsetzung von Abmachungen verantwortlich. Im Rahmen der Teamsitzungen soll nach Möglichkeit ein Gefäss für den Austausch der Beobachtungen eingebaut werden. Wenn es die Situation erfordert, führen Lehrpersonen und Betreuungsleitung Elterngespräche gemeinsam.

Schulen können spezielle Förderangebote wie Tagesschulsport, Theater/Musik oder auch saisonale, zeitlich beschränkte Aktivitäten anbieten. Derartige Angebote dürfen nicht zu zusätzlichen finanziellen Belastungen der Eltern führen.

## 4.5 Unterricht und Tagesstrukturen

In den freiwilligen Tagesschulen bilden das obligatorische Kernangebot Unterricht und das freiwillige, schulergänzende Betreuungsangebot eine pädagogische und in schulhauspezifischen Bereichen eine organisatorische Einheit.

### 4.5.1 Unterricht

Der Unterricht erfolgt nach den pädagogischen Grundsätzen der jeweiligen Schule. Grundlage ist der Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich und die ergänzenden Gesetze, Verordnungen und Weisungen. Verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Unterrichts sind die Lehrpersonen.

Der Unterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule und der zugeordneten Kindergärten im Rahmen des Volksschulgesetzes obligatorisch.

Die organisatorischen Massnahmen bei Schulausfällen richten sich nach den Bestimmungen des Organisationsreglements.

- Bei geplanten Schulausfällen infolge Abwesenheit einzelner Lehrpersonen organisieren die Schulen ab dem ersten Tag eine Stellvertretung. Wenn keine Stellvertretung möglich ist, regelt die Schulleitung die Betreuung durch andere Lehrpersonen, wobei Schüler und Schülerinnen bis zur dritten Klasse auf Wunsch der Eltern auch zuhause betreut werden können.
- Bei geplanten Schulausfällen infolge Abwesenheit mehrerer Lehrpersonen entscheidet die Kreisschulpflege über einen Schulausfall und allfällige Ersatzlösungen. Die Tagesstrukturen können eingesetzt werden, da die Termine lange vorher bekannt sind. Für Eltern dürfen keine zusätzlichen Kosten anfallen.
- Bei ungeplanten Schulausfällen organisiert die Schule so rasch wie möglich eine Stellvertretung.

### 4.5.2 Betreuung

Die schulergänzende Betreuung erfolgt nach den pädagogischen Grundsätzen der jeweiligen Schule. Basis für die Arbeit und Qualität in der schulergänzenden Betreuung sind die *Grundlagen für die pädagogische Arbeit in der schulergänzenden Betreuung* (vormals *Pädagogisches Konzept für die Winterthurer Kinderhorte*) mit Zielsetzungen, Handlungsleitsätzen und Überprüfungskriterien.

Die Schulleitung unterstützt die Arbeit in der Betreuung nach diesen Grundlagen. Im Übrigen richtet sich die Betreuung nach den kantonalen und städtischen Gesetzen, Verordnungen und Weisungen (s. Punkt 6 Gesetzliche Grundlagen). Verantwortlich für die Organisation und

Durchführung der Betreuung sind die Betreuungsleitungen und die Mitarbeitenden der Betreuung.

Die schulergänzende Betreuung ist freiwillig. Die Eltern bestimmen mit der Anmeldung den zeitlichen Umfang der schulergänzenden Betreuung für ihre Kinder. Die Anmeldungen sind verbindlich. Der gewählte Betreuungsumfang kann semesterweise angepasst werden. Das Betreuungsangebot kann in den verschiedenen Schulhäusern oder Schulen unterschiedlich gestaltet werden. Der zeitliche Umfang des Angebots ist abhängig vom Bedarf. Die Betreuung muss bei Bedarf während der ganzen Schulwoche vor dem Unterricht am Morgen von 07.30 bis 08.00 und ab Mittag 12.00 bis 18.00 angeboten werden.

#### **4.6 Schulinterne Grundlagen**

Die schulinternen Grundlagen wie Leitbild, Schulprogramm, Betriebsreglement, Hausordnung etc. umfassen beide Bereiche, den Unterricht und die Betreuung. Ebenso gelten die Jahresziele für Unterricht und Betreuung.

#### **4.7 Hausaufgaben**

Für Kinder, die für die Betreuung angemeldet sind, gehört die Unterstützung bei den Hausaufgaben zu den Leistungen der Betreuung. Die Kinder werden bei den Hausaufgaben begleitet und beaufsichtigt. Mehrheitlich sollen die Eltern sich darauf verlassen können, dass die Kinder am Abend mit erledigten Hausaufgaben heimkommen. Kinder, die aufgrund spezieller Bedürfnisse das schulische Angebot Aufgabenstunde besuchen, erledigen ihre Hausaufgaben dort. Danach gehen sie zurück in die Betreuung.

#### **4.8 Verpflegung**

In Tagesschulen hat eine gesunde Ernährung einen hohen Stellenwert. Wenn die Infrastruktur und die Gruppengrösse es zulässt, wird das Mittagessen vor Ort gekocht. Andernfalls wird von einer zentralen Stelle ein gesundes und kindergerechtes Mittagessen bezogen. Am Nachmittag erhalten die Kinder eine Zwischenverpflegung.

Die Mithilfe der Kinder rund um die Organisation des Mittagessens ist Teil des Konzeptes Tagesschule. Bei den anfallenden kleinen Arbeiten üben sich die Kinder in konstruktiver Zusammenarbeit. Sie erleben dabei, dass ihr Beitrag für die Gruppe wichtig ist.

#### **4.9 Infrastruktur – Innen- und Aussenräume**

Für den Unterricht stehen genügend und passend eingerichtete Räume zur Verfügung. Die Räume für die Betreuung liegen nach Möglichkeit im Schulhaus selber. Alle Räumlichkeiten sind ansprechend eingerichtet und tragen den angestrebten Zielen Rechnung. Da die Betreuung allen Schülerinnen und Schülern der Schule und ihrer zugeordneten Kindergärten offen steht, kann die Nachfrage nach Betreuungsplätzen die Möglichkeiten der Betreuungs-räumlichkeiten übersteigen. Daher ist es unabdingbar, dass Schulraum multifunktional genutzt werden kann – dies geschieht in Absprache zwischen der Schulleitung und der Leitung Betreuung.

Eine anregende und kinderfreundliche Gestaltung des Aussenraums ist bei Tagesschulen sehr wichtig. Da sich die Kinder nicht nur in der Pause, sondern auch während der schulergänzenden Betreuungszeit im Freien bewegen sollen und wollen, brauchen sie genügend Platz und Spielmöglichkeiten.

Die Reservation der Turnhalle für die Nutzung während Schlechtwetterperioden kann ins Betriebskonzept der Tagesschule integriert werden.



#### **4.10 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten**

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Tagesschule und den Eltern ist Grundlage für die Arbeit mit Kindern. An Einzelgesprächen, Klassenanlässen und Veranstaltungen der ganzen Schule beteiligen sich die Lehr- und Betreuungspersonen möglichst gemeinsam, abgestimmt auf den jeweiligen Bedarf und die Situation.

Die Schulleitung steht für Informationen oder Fragen von Eltern zur Verfügung. Bei Fragen der Betreuung wird die Betreuungsleitung, bei schulischen Fragen die entsprechende Lehrperson beigezogen. Der Besuch von Eltern im Unterricht und in der Betreuung ist erwünscht und erfolgt nach den Regelungen der Schule. Details der Zusammenarbeit werden in den Tagesschulen individuell geregelt.

#### **4.11 Zusammenarbeit in der freiwilligen Tagesschule**

Nach Möglichkeiten werden Schwerpunktthemen in Unterricht und Betreuung aufeinander abgestimmt sowie Anlässe und Projekte gemeinsam durchgeführt. Dadurch erfahren die Kinder ihre Tagesschule als Lebensraum und werden in ihrem Kindsein und in ihrer Entwicklung ernst genommen. Sie werden gefördert durch eine gemeinsame pädagogische Grundhaltung in Unterricht und Betreuung.

Pädagogische Themen werden im Tagesschulteam mit dem Ziel einer hohen Verbindlichkeit besprochen und erarbeitet.

Die Betreuungsleitung nimmt an den Schulkonferenzen und wo vorhanden auch an den Schulhaus-Teamsitzungen teil. Falls es die Situation erfordert, nimmt sie als Fachperson ebenfalls an schulischen Standortgesprächen teil, die ein ihr anvertrautes Kind betreffen. Elterngespräche können von der Lehrperson oder der Betreuung initiiert und, wenn sinnvoll, gemeinsam durchgeführt werden. Die Information der Schulleitung und die gegenseitige Information von Betreuungsleitung und Lehrpersonen über wichtige Vorkommnisse bei Kindern, welche die Betreuung besuchen, sind selbstverständlich.

Bei besonderen Fragestellungen und Problemen ist die Schulleitung Ansprechperson und auch weisungsberechtigt.

### **5 Allgemeine Rahmenbedingungen**

#### **5.1 Organisations- und Führungsstruktur**

Die Organisation der schulergänzenden Tagesstrukturen ist Sache der Gemeinde. Der Schulunterricht wird im Auftrag des Kantons organisiert und erteilt.

Die Gesamtverantwortung über die freiwillige Tagesschule liegt bei der jeweiligen Schulleitung. Sie führt die Lehrpersonen und die Betreuungsleitungen im schulorganisatorischen Bereich.

Eine Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Abteilung Schulergänzende Betreuung.

Die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Aufsichtsbereiche sind zwischen den Entscheidungsträgern abgesprochen und allen Beteiligten kommuniziert.

Die Schulen werden von den Kreisschulpflegern beaufsichtigt.

##### **5.1.1 Fachliche und organisatorische Unterstellung der Betreuungsleitung**

Die Verantwortlichkeiten in der schulergänzenden Betreuung liegen bei der Abteilung Schulergänzende Betreuung des Departements Schule und Sport und bei der zuständigen Schulleitung.

Die Mitarbeitenden sind durch die städtische Verwaltung angestellt. Die Betreuungsleitungen sind fachlich, personell und organisatorisch der Abteilung Schulergänzende Betreuung un-

terstellt. Sie sind für den Betrieb der Betreuung verantwortlich und vorgesetzte Stelle aller Betreuungsmitarbeitenden.

Für die Funktionen der Betreuungsleitung, der Mitarbeitenden, Assistenzen und der hauswirtschaftlichen Mitarbeitenden besteht je eine separate Stellenbeschreibung.

### **5.1.2 Anstellung von Betreuungspersonal**

Das Anstellungsverfahren der Leitung Betreuung erfolgt, unter Mitwirkung der zuständigen Schulleitung, durch die Abteilung Schulergänzende Betreuung des Departements Schule und Sport.

Die Anstellungen von Mitarbeitenden in der Betreuung erfolgen unter Mitwirkung der Betreuungsleitung und der Schulleitung. Dies gilt auch für Lehrpersonen, welche in der schulergänzenden Betreuung mitarbeiten. Im Rahmen dieser Tätigkeit sind die Lehrpersonen den Betreuungsleitungen unterstellt.

Die Anstellungen von Studierenden, Auszubildenden oder Assistenzen erfolgen unter Mitwirkung der Betreuungsleitung durch das Departement Schule und Sport.

## **5.2 Organisation der schulergänzenden Betreuung**

### **5.2.1 Interne Organisation der Betreuung**

Das Betreuungs-Team trifft an seinen regelmässigen Sitzungen die erforderlichen Absprachen.

Die Schulleitung der Schule hat in schulorganisatorischen Themen Weisungsbefugnis gegenüber der Betreuungsleitung.

### **5.2.2 Betreuungsschlüssel**

Beim Betreuungsschlüssel kommen die Vorgaben über die Kantonalen Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien) vom 4. Juni 2007 zur Anwendung. Das heisst:

- Bis zu elf Kindern muss eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend sein.
- Sind mehr als elf Kinder zu betreuen, ist eine zweite Betreuungsperson beizuziehen. Je elf weitere Kinder ist eine weitere Betreuungsperson zu verpflichten.

Für die Betreuung ist grundsätzlich die sozialpädagogisch ausgebildete Leitung verantwortlich. Zusätzliche Mitarbeitende und Assistenzen werden bei entsprechender Kinderzahl beigezogen.

### **5.2.3 Anmeldung, Aufnahme, Ausschluss von Kindern**

Aufgrund des Volksschulgesetzes steht jedem Kind dem Bedarf entsprechend ein Betreuungsplatz zur Verfügung.

Die Anmeldung mit dem Betreuungsbedarf erfolgt durch die Eltern jeweils zwischen April und Juni resp. im November/Dezember für das darauf folgende Schulsemester. Aufnahmen im laufenden Semester sind nach Absprache mit der Schul- und der Betreuungsleitung möglich.

Der Betreuungsumfang wird mit einem Vertrag zwischen der Abteilung Schulergänzende Betreuung und den Eltern geregelt. Der Vertrag kann mit zweimonatiger Kündigungsfrist jeweils auf Ende eines Semesters gekündigt werden.

Ein Ausschluss aus disziplinarischen Gründen ist möglich.

### **5.2.4 Betreuungszeiten**

Die Betreuung an Tagesschulen findet grundsätzlich während der Schulzeit an Schultagen statt und kann für alle Einheiten einzeln für jeden der Schultage vereinbart werden. Sie wird von den Erziehungsberechtigten modular gewählt und finanziert. Das Angebot ist abhängig von einer genügenden Anzahl Anmeldungen. Die Betreuung am Mittwoch kann bei zu tiefen Kinderzahlen innerhalb der Schule in einem Schulhaus zusammengezogen werden.

### **Betreuungseinheiten:**

- |                       |                   |  |
|-----------------------|-------------------|--|
| 1. Einheit Morgen     | 07.30 – 08.00 Uhr |  |
| 2. Einheit Mittag     | 12.00 – 13.30 Uhr | mit Mittagessen  |
| 3. Einheit Nachmittag | 13.30 – 18.00 Uhr | <b>ohne</b> Schule (Betreuung am schulfreien Nachmittag) inkl. Zvieri                        |
| 4. Einheit Nachmittag | 13.30 – 18.00 Uhr | <b>mit</b> Schule (Betreuung im Anschluss an den Schulunterricht am Nachmittag) inkl. Zvieri |

Während den Schulferien sorgt die Abteilung Schulergänzende Betreuung der Stadt Winterthur für ein ausreichendes Angebot an Ferienhortplätzen.

### **5.2.5 Betreuungskosten**

Die Kosten werden nach Betreuungseinheiten und auf Antrag anhand des Einkommens der Eltern berechnet.

Die Verantwortung für die administrativen Belange betr. Elternbeiträge und für das Budget liegt bei der Abteilung Schulergänzende Betreuung des Departements Schule und Sport. Die administrativen Leistungen erfolgen ebenfalls durch die Abteilung Schulergänzende Betreuung der Stadt Winterthur.

Die Räumlichkeiten werden seitens der Schule zur Verfügung gestellt.

## **6 Qualitätssicherung und Entwicklung**

Die Schulleitung, die zuständige Kreisschulpflege und die Abteilung Schulergänzende Betreuung sind gemeinsam für die Qualität der schulergänzenden Betreuung in der jeweiligen Tagesschule verantwortlich.

Die fachliche Qualität der Betreuung wird sichergestellt durch Besuche der Fachleitung der Abteilung Schulergänzende Betreuung und die jährlich durchzuführenden Qualifikationsgespräche (MAB).

Die Betreuung soll nach Möglichkeit im Rahmen der vierjährigen externen Schulevaluation miteinbezogen werden.

Die Qualitätssicherung erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Dazu gehören u.a. gemeinsame und fachspezifische Weiterbildungsveranstaltungen wie auch die Umsetzung der in den Mitarbeiterbeurteilungen und der Schulevaluation erkannten Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Qualitätsentwicklung erfolgt auf Basis eines Konzeptes, das von der Zentralschulpflege verabschiedet wird.

## **7 Grundlagen**

Die Tagesschulen in Winterthur stützen sich auf folgende Grundlagen ab:

- Bildungsgesetz des Kantons Zürich vom 1. Juli 2002
- Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (§ 27, Absatz 1 - 4)
- Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006
- kantonale Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten vom 4. Juni 2007
- Ausbildungsanforderungen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich vom März 2008
- Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Winterthur vom 27. April 1998
- Betriebsreglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 15. Juli 1998
- Beitragsreglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 15. Juli 1998
- Personalstatut der Stadt Winterthur

- Organisationsreglement für die Volksschule der Stadt Winterthur (in Überarbeitung, geplante Vernehmlassung Frühling 2010, geplante Inkraftsetzung August 2010)
- Vollzugsverordnung für die Lehrpersonen, Schulleitungen und übrigen Funktionen im Schulwesen (in der Vernehmlassung, geplante Inkraftsetzung August 2010)
- Grundlagen für die pädagogische Arbeit in der schulergänzenden Betreuung vom Dezember 2002
- Bundesgesetz vom 9. Oktober 1992 über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz)
- Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005
- Hygieneverordnung des EDI vom 23. November 2005

## **8 Einführung von Tagesstrukturen in den einzelnen Schulen**

In Winterthur werden die Schulen grundsätzlich als freiwillige Tagesschulen geführt. Wenn eine Schule über keine geeigneten Räumlichkeiten verfügt, kann sie als Schule mit Tagesbetreuung geführt werden. Der Entscheid, ob eine Schule als freiwillige Tagesschule oder als Schule mit Tagesstrukturen geführt wird, liegt bei der Schulbehörde.

Bei der Überführung von Schulen in freiwillige Tagesschulen werden schulhauspezifische Situationen und das jeweilige Profil der Schule mitberücksichtigt. Diese werden auf der Basis des vorliegenden Gesamtkonzeptes in einem eigenen, schulhausbezogenen Betriebskonzept geregelt. Es wird durch die Kreisschulpflege genehmigt. Ein Musterkonzept steht zur Verfügung.

## Anhang 1 Umsetzungsfahrplan

<b>Tagesschulen ab Schuljahr 07/08</b>	
<i>Schule:</i>	<i>Kreis:</i>
Brühlberg (Primar)	Winterthur Stadt
Hegi (Primar)	Oberwinterthur
<b>Tagesschulen ab Schuljahr 09/10</b>	
<i>Schule:</i>	<i>Kreis:</i>
Geiselweid (Primar)	Winterthur Stadt
Mattenbach (Primar)	Mattenbach
Schönengrund (Primar)	Mattenbach
<b>Tagesschulen ab Schuljahr 10/11</b>	
<i>Schule:</i>	<i>Kreis:</i>
Lindberg (Sekundar)	Oberwinterthur
Rychenberg (Primar/Sekundar)	Oberwinterthur
Guggenbühl (Primar)	Oberwinterthur
Zinzikon-Wallrüti (Primar/Sekundar)	Oberwinterthur
Altstadt (Primar)	Winterthur Stadt
Winterthur-Stadt (Sekundar)	Winterthur Stadt
Neuwiesen-Tössfeld (Primar)	Winterthur Stadt
Töss (Primar)	Töss
Mattenbach (Sekundar)	Mattenbach
Gutschick (Primar)	Mattenbach
Veltheim (Sekundar)	Veltheim
Schachen (Primar)	Veltheim
Gallispitz (Primar)	Veltheim
<b>Tagesschulen ab Schuljahr 11/12</b>	
<i>Schule:</i>	<i>Kreis:</i>
Oberseen (Sekundar)	Seen
Tägelmoos (Primar)	Seen
Steinacker (Primar)	Seen
Oberseen (Primar)	Seen
Aussenwachten (Primar)	Seen
Langwiesen (Primar)	Wülflingen
Talhof/Erlen (Primar)	Wülflingen
Ausserdorf (Primar)	Wülflingen
Wyden (Primar)	Wülflingen

### **Schulen mit Tagesbetreuung**

In folgenden Sekundarschulen ist kein Bedarf für Mittagsbetreuung gemeldet und es fehlen Räume.

Soll in Zukunft Bedarf für eine Mittagsbetreuung entstehen, so wird diese ausserhalb des Schulgeländes stattfinden.

*Schule:*

*Kreis:*

Büelwiesen (Sekundar)

Seen

Rosenau (Sekundar)

Töss

Hohfurri (Sekundar)

Wülflingen

## Anhang 2 Organisatorisches

Namen der Betreuungseinrichtung (pro Schulkreis aufgeführt)	<p><b>Schulkreis Altstadt</b></p> <p><b>Tagesschule Geiselweid</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Betreuung Inneres Lind</li><li>- Mittagstisch Geiselweid</li></ul> <p><b>Schule Neuwiesen-Tössfeld</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Betreuung Neuwiesen</li><li>- Betreuung Tössfeld</li></ul> <p><b>Schule Altstadt</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Betreuung Obertor</li></ul> <p><b>Tagesschule Brühlberg</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Betreuung Brühlberg</li></ul> <p><b>Sekundarschule Heiligberg</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Mittagstisch Heiligberg</li></ul> <p><b>Schulkreis Mattenbach</b></p> <p><b>Schule Gutschick</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Betreuung Gutschick</li><li>- Mittagstisch Gutschick</li></ul> <p><b>Tageschule Mattenbach</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Betreuung Mattenbach</li><li>- Betreuung Weberstrasse</li></ul> <p><b>Tagesschule Schönengrund</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Betreuung Schönengrund</li><li>- Betreuung Tiefenbrunnen</li></ul> <p><b>Schulkreis Oberwinterthur</b></p> <p><b>Schule Guggenbühl</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Betreuung Guggenbühl</li></ul>
--	---

	<p><b>Schule Rychenberg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betreuung Unterwegli</li> <li>- Betreuung Talwiesen</li> </ul> <p><b>Schule Zinzikon-Wallrüti</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betreuung Schooren</li> <li>- Betreuung Wallrüti</li> <li>- Betreuung Zinzikon</li> </ul> <p><b>Tageschule Hegi</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betreuung Hegi Dorf</li> <li>- Betreuung Hegifeld</li> <li>- Betreuung Hegi TMZ</li> <li>- Betreuung Hegi im Gern</li> </ul> <p><b>Sekundarschule Rychenberg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittagstisch Rychenberg</li> </ul> <p><b>Sekundarschule Wallrüti</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittagstisch Wallrüti</li> </ul> <p><b>Schulkreis Seen</b></p> <p><b>Schule Oberseen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betreuung Oberseen</li> </ul> <p><b>Schule Aussenwacht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betreuung Sennhof</li> </ul> <p><b>Schule Steinacker</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betreuung Steinacker 1</li> <li>- Betreuung Steinacker 2</li> </ul> <p><b>Schule Tägelmoos</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betreuung Tägelmoos</li> </ul> <p><b>Sekundarschule Oberseen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittagstisch Oberseen</li> </ul> <p><b>Schulkreis Töss</b></p> <p><b>Schule Töss</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betreuung Eichliacker</li> </ul>
--	---



- Betreuung Laubegg
- Betreuung Rebwiesen
- Betreuung Zelglistrasse

#### ***Schulkreis Veltheim***

##### **Schule Gallispitz**

- Betreuung Feldstrasse
- Betreuung Wiesenstrasse
- Betreuung Wüflingerstrasse

##### **Schule Schachen**

- Betreuung Schachen
- Betreuung Schachen Pavillon

##### **Sekundarschule Feld**

- Mittagstisch Feld

#### ***Schulkreis Wüflingen***

##### **Schule Ausserdorf**

- Betreuung Eulach
- Betreuung Linde

##### **Schule Langwiesen**

- Betreuung Langwiesen
- Mittagstisch Langwiesen
- Betreuung Wässerwiesen

##### **Schule Talhof-Erlen**

- Betreuung Wartstrasse